

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 30 (1914)

**Heft:** 20

  

**Artikel:** Schutz des Holzes gegen Feuchtigkeit

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-580658>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

das umgebende Erdreich immunisiert. Was den Ort und die Art der Lagerung anbelangt, so soll diese auf dem Werkplatze selbst erfolgen, und zwar in luftigen Kreuzstöcken, deren unterste Lagen vom Erdboden möglichst weit entfernt zu halten sind. Auch nach der Versendung bei der Lagerung in Depots oder auf Bahnhöfen sind die Säulen auf Unterlagen in entsprechender Entfernung vom Boden zu legen, um das Herantreten von Pilzen und ein Auslaugen der Imprägnierstoffe möglichst hintanzuhalten. Bei dem Einbau der Säulen ist als Hauptgrundsatz zu beachten, daß alle in den Boden eingebaute Teile von gekuppelten Säulen, Bocksäulen oder von Parallelgestängen aus Holzern bestehen sollen, die nach demselben Verfahren zubereitet sind, vom gleichen Imprägnierjahre, sowie womöglich aus demselben Werkplatze stammen und welche schließlich auch in der Holzgattung übereinstimmen. Die Notwendigkeit dieser Vorsicht ist dadurch begründet, daß man die gleiche oder eine angenähert gleiche Standdauer für alle Teile eines Gestänges durch die Wahl von Holzern gleicher Beschaffenheit leichter erzielen wird, als wenn man Holzern verwendet, welchen durch die Verschiedenheit der Behandlung von vorneherein eine verschieden lange Lebensdauer beigegeben werden muß. Auch für die Hilfsstützen, Kegel, Streben usw. soll nur neues Material verwendet werden, aus alten Säulen gewonnene, scheinbar ganz gesunde Teile gehen nach dem Wiedereinbau oft sehr rasch zugrunde und würden dann ergiebige Fäulnisherde für die in ihrer unmittelbaren Nähe befindlichen teureren neuen Teile des Gestänges bilden; dagegen können solche Teile von alten Säulen ohne weiteres als selbständige Stützpunkte verwendet werden oder, wenn sie hiesfür nicht die notwendige Länge haben, als Kegel für alte Säulen Verwendung finden. Auch ist es zulässig, gut erhaltene alte Säulenabschnitte, als Streben, Kegel oder Zangenstützen bei neuen Gestängen dann zu benutzen, wenn sie nach dem gleichen Verfahren imprägniert sind und die genannten Hilfsbestandteile oberhalb des Bodens liegen, wenn also die Gefahr ihrer vorzeitigen Fäulnis wesentlich geringer ist. Von besonderer Wichtigkeit ist es noch, alle bei der Konstruktion von mehrfachen Gestängen angearbeiteten Stellen, an welchen das nichtimprägnierte Innere des Holzes bloßgelegt wird, mit Kreosotöl zu streichen, um soweit als möglich einer Pilzinfektion, namentlich wenn diese Stellen im Boden zu liegen kommen, vorzubeugen. Auch bei dem Einstellen der Säulen in die Grube ist es nötig, eine Reihe von Vorsichtsmaßregeln zu beobachten, um eine vorzeitige Fäulnis zu verhüten; so sollen die Stützpunkte neuer Linien nur in Erdreich gesetzt werden, welches noch von Fäulnis frei ist und es dürfen beim Verstampfen der Gruben keinerlei Erdmaterialien verwendet werden, welche zur Entwicklung von Pilzherden beitragen könnten. Beim Tiefersetzen oder Auswechseln bestehender Gestänge soll möglichst eine ganz neue Grube in der Nähe des alten Standortes verwendet werden; wenn jedoch die Verwendung der alten Grube nicht vermieden werden kann, so ist diese nur mit neuem, unverpilztem Erdreich auszufüllen und sollen Werkzeuge, die beim Arbeiten in der alten Grube verwendet werden, erst nach Abtrahen der Erde und der Holzteile für die Befestigung des neuen Stützpunktes in Gebrauch genommen werden. Schließlich ist es noch wichtig, keine alten angefaulten Säulenstümpfe im Boden zu belassen, wo sie den Bestand der benachbarten gesunden Säulen gefährden, sondern dieselben auszugraben und wegzuschaffen.

## Schutz des Holzes gegen Feuchtigkeit.

Schon des öfters ist die Frage aufgeworfen worden: Wie sind kleine Gegenstände aus Rotbuchenholz so gegen Rässe zu schützen, daß Feuchtigkeit aus der Atmosphäre nicht aufgenommen wird, oder solche durch Berührung mit Wasser nicht in das Holz eindringen kann? Bis zu welcher Tiefe kann letzteres ohne maschinelle Einrichtung imprägniert werden, falls völliges durchtränken nicht ausführbar ist, und welcher Anstrich käme in Frage?

Die „Technische Rundschau“ beantwortet diese Fragen wie folgt:

Da das gegen die Aufnahme von Feuchtigkeit aus der Luft zu schützende Holz nicht unter Zuhilfenahme entsprechender Apparate nach vorausgegangenem Ausdämpfen imprägniert werden kann, Teer und Karbolineum als Imprägnierungsmittel nicht in Betracht kommen, so würde am besten ein Anstrich mit warmem Leinölharnisch helfen. An dessen Stelle wäre harzfreies Fußbodenöl oder aber eine durch Erwärmen verflüssigte Mischung von gleichen Teilen Paraffin und Schwebbenzin anwendbar. Auch Weichparaffin kann man zum Tränken des Holzes benutzen, indem es gleichfalls durch Erhitzen dünnflüssig gemacht wird.

Da das Paraffin schnell an der Luft erstarrt, also in nicht genügender Menge in das kalte Holz eindringen kann, so muß man die paraffinierte Holzoberfläche durch Überfahren mit einer Böttlampe anwärmen, wodurch das auf diese Weise wieder flüssig werdende Paraffin in das Holz eindringt.

Auch durch häufige Behandlung mit Bohnermasse könnte man vielleicht den gleichen Zweck erreichen, wobei allerdings zu beachten ist, daß die Bohnermasse nicht so tief in den Holzgrund wie heißes Öl oder Paraffin eindringen kann. Nach deutschen Patenten wird Holz mit einer Auflösung von Harz in Ätzeröl imprägniert; ein Patent zieht lediglich Ätzeröl vor.

Bei allen diesen Imprägnierungsmitteln muß das Holz völlig trocken sein. Weiterhin benutzt man zum Imprägnieren außer den bereits genannten Ölen sowie wasserlöslichen Ölen oder Emulsionen, Sublimat, Kupfervitriol, Eisenvitriol, Zinkchlorid, Aluminiumsulfat, Natriumaluminat, Gemische von Ammoniumsulfat und Ammoniumbromat usw.

Um innerhalb der Poren wasserunlösliche Ablagerungen herbeizuführen (Metallisieren) wird das Holz nacheinander mit zwei oder mehr Salzlösungen imprägniert. So tränkt man z. B. das Holz mit einer zehn-

**Joh. Graber, Eisenkonstruktions-Workstätte**  
Winterthur, Wülflingerstrasse. — Telephon.

**Spezialfabrik eiserner Formen**

für die  
**Zementwaren-Industrie.**

Silberne Medaille 1906 Mailand.

Patentierter Zementrohrformen-Verschluß

== Spezialartikel Formen für alle Betriebe. ==

**Eisenkonstruktionen jeder Art.**

Durch bedeutende

Vergrößerungen

1986

**höchste Leistungsfähigkeit.**

